**Zeitschrift:** Verhandlungen der Schweizerischen Naturforschenden Gesellschaft = Actes de la Société Helvétique des Sciences Naturelles = Atti della Società Elvetica di Scienze Naturali

**Herausgeber:** Schweizerische Naturforschende Gesellschaft

**Band:** 115 (1934)

**Rubrik:** Senats-Protokoll

**Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

**Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

**Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 15.12.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch**

III.

# Senats-Protokoll — Procès-verbal du Sénat Processo verbale del Senato

## Protokoll der 26. Sitzung des Senates der Schweizerischen Naturforschenden Gesellschaft

**vom 27. Mai 1934**
**vormittags 10 Uhr 15 im Ständeratssaal zu Bern**

Vorsitz: E. Rübel, Zentralpräsident, Zürich.

Anwesend: 47 Abgeordnete.

Die Herren: H. Bachmann, C. F. Bäschlin, E. Bosshard, A. Buxtorf, J. Carl, K. Dändliker, L. Déverin, P. Dufour, H. Fehr, F. Fichter, E. Fischer, R. Fueter, A. Hagenbach, E. Handschin, K. Hescheler, W. R. Hess, B. P. G. Hochreutiner, B. Huber, E. Hugi, J. Hunziker, A. Jaquerod, A. Jeannet, F. Joss, G. Kummer, Ch. Linder, P. L. Mercanton, W. Mörikofer, O. Morgenthaler, P. Niggli, M. Oechslin, M. Petitmermet, B. Peyer, F. de Quervain, J. Roux, E. Rübel, F. Sarasin, W. Scherrer, W. Schmassmann, G. Senn, H. G. Stehlin, R. Streiff-Becker, H. Streuli, A. Theiler, W. Vischer, F. Vital, W. Wilczek, R. Zeller.

Entschuldigt: Die Herren H. Brockmann, D. Buck, A. Ernst, W. Frey, E. Gäumann, P. Gruner, J. Hoffmann, P. Karrer, K. Kollmus, A. Kreis, R. La Nicca, F. Leuthardt, J. Lugeon, M. Lugeon, M. Mühlberg, H. Rehsteiner, H. Schinz, O. Schlaginhaufen, C. Schröter, A. Uehlinger, P. Vogler.

Der Zentralpräsident gedenkt in seinen Begrüssungsworten der verstorbenen Senatsmitglieder Prof. Dr. K. F. Geiser, Küsnacht, und Prof. Dr. R. Chodat, Genève; die Versammlung erhebt sich zu Ehren der Verstorbenen.

*Stimmenzähler.* Zu Stimmenzählern werden die Herren Georg Kummer und Max Oechslin gewählt.

1. *Protokoll.* Das Protokoll der 25. Senatssitzung, das in den „Verhandlungen“ von 1933, Seite 55, erschienen ist, wird genehmigt und verdankt.

2. *Bericht der Rechnungsrevisoren.* Die Rechnungsrevisoren haben sämtliche Rechnungen für 1933 geprüft und in Ordnung befunden; sie empfehlen deren Abnahme.

3. *Abnahme der Rechnungen für 1933.* In der den Senatsmitgliedern vorgelegten Rechnung ist das Legat Cornu, das bisher beim unantastbaren Stammkapital aufgeführt wurde, als disponibles Kapital in die Betriebsrechnung übernommen worden, um so das seit einigen Jahren

in der Rechnung vorhandene Defizit zu decken. Herr P. Dufour erkennt an, dass das genannte Legat nach den Schenkungsbestimmungen nicht unantastbar ist. Er befürchtet aber, dass das Legat in einiger Zeit aufgebraucht würde, wenn es zu den disponiblen Mitteln gestellt wird. Herr E. Fischer schliesst sich dieser Meinung an. Er sieht Möglichkeiten zur Erreichung eines Budgetausgleiches einerseits in Einsparungen beim Druck der „Verhandlungen", anderseits in der Erhöhung der Mitgliederzahl. Herr Hagenbach weist darauf hin, dass die Mitgliederversammlung zwar wohl beschliessen könne, das Legat als unantastbar zu behandeln, dass sie dagegen an den Schenkungsbestimmungen, die Unantastbarkeit nicht vorschreiben, nichts ändern könne. Der Zentralpräsident betont, dass das Defizit der Rechnung gedeckt werden muss. Herr P. Dufour stellt den Antrag, dass das Kapital des Legates Cornu nicht angegriffen werden dürfe. Der Antrag Dufour wird mit 22 Stimmen gegen 16 Stimmen angenommen. (Statutengemäss kann darüber nur die Mitgliederversammlung beschliessen.) Sämtliche Rechnungen werden vom Senat zur Vorlage an die Jahresversammlung gutgeheissen.

4. *Kreditgesuche an die Gesellschaftsrechnung und Voranschlag für 1935.*

Die vorliegenden Kreditgesuche an die Generalversammlung:

| | | |
|---|---|---|
| Schweizerische Naturschutzkommission . . . | Fr. | 300 |
| Kommission für luftelektrische Untersuchungen | „ | 300 |
| Euler-Kommission . . . . . | „ | 100 |

werden bewilligt.

Der Voranschlag für 1935, den die Senatsabgeordneten mit der Einladung erhalten haben, wird angenommen.

*Voranschlag für 1935*

*Einnahmen*

| | | |
|---|---|---|
| A. Aufnahmegebühren . . . . . | Fr. | 150 |
| Mitgliederbeiträge (ohne Berücksichtigung der lebenslänglichen Mitglieder) . . . . . | „ | 10,600 |
| Stadtbibliothek Bern . . . . . | „ | 2,500 |
| Verkauf von „Verhandlungen" . . . . . | „ | 150 |
| Geschenke . . . . . | „ | — |
| B. Überträge aus Kapitalrechnungen: | | |
| 1. Zinsen des Gesellschaftskapitals . . . . . | „ | 3,500 |
| 2. Die Überträge zu Lasten von Separatfonds ergeben sich erst im Laufe des Jahres aus den Beschlüssen der für die Fonds zuständigen Organe | „ | — |
| C. Kredite der Eidgenossenschaft: | | |
| Der bewilligte Betrag wird erst im Dez. 1935 bekannt | „ | — |
| Defizit . . . . . | „ | 3,870 |
| | Fr. | 20,770 |

*Ausgaben*

| | | | |
|---|---|---|---|
| A. 1. Jahresversammlung | | Fr. | 650 |
| 2. „Verhandlungen“ (Druck) | | „ | 7,500 |
| Spedition und Spesen | | „ | 650 |
| Separata für die Verwaltung | | „ | 170 |
| Nekrologe | | „ | 1,600 |
| 3. Mitgliederverzeichnisse | | „ | — |
| 4. Verwaltung: *a)* Personalausgaben | Fr. 6,000 | | |
| *b)* Bureaumaterial | „ 500 | | |
| *c)* Porti, Postcheck, Spesen | „ 600 | | |
| *d)* Drucksachen | „ 250 | | |
| *e)* Reiseentschädigungen | „ 1,000 | | |
| *f)* Verschiedenes | „ 650 | „ | 9,000 |
| 5. Diverses | | „ | 500 |
| 6. Aufwendungen für spezielle Zwecke: | | | |
| *a)* Naturschutzkommission | | „ | 300 |
| *b)* Luftelektrische Kommission | | „ | 300 |
| *c)* Eulerwerke | | „ | 100 |
| B. Aufwendungen für Zwecke, für die Separatfonds bestehen; zu decken aus den Überträgen unter Einnahmen B. 2 | | „ | — |
| C. Aufwendungen für Zwecke, für die Kredite der Eidgenossenschaft bewilligt werden; gedeckt durch die Einnahmen unter C. | | „ | — |
| Bestandteil hiervon sind die Beiträge für die Mitgliedschaft in den internationalen Unionen und die Teilnahme am internationalen Fonds für die Herausgabe der Tables annuelles de Constantes. | | | |
| | | Fr. | 20,770 |

*Beitragsgesuche an die Eidgenossenschaft für 1935.* Der Zentralpräsident gibt einleitend einen Überblick über die Gesamtsituation. Ohne sich der schwierigen Finanzlage des Bundes zu verschliessen, weist er darauf hin, dass die in den letzten Jahren vorgenommene Reduktion der Bundeskredite als vorübergehende Massnahme sich ertragen liess, dass dagegen eine andauernde Reduktion der Kredite weit unter das Minimum des Notwendigsten mit der schwersten Schädigung der schweizerischen Naturwissenschaft verbunden wäre. Hinsichtlich des weiteren Inhaltes dieses Votums sei auf das Schreiben des Zentralpräsidenten verwiesen, mit dem er die Kreditgesuche an die Bundesbehörden weiterleitet; in Anbetracht der Bedeutung der Frage hielt es der Zentralvorstand für geboten, den genannten Brief als Anhang zum Senatsprotokoll in die „Verhandlungen“ aufzunehmen (s. S. 70). Herr E. Boss-

hard begrüsst es, dass der Zentralpräsident trotz der gebotenen Anpassung an die Krisensituation doch in übersichtlicher Zusammenstellung darauf hingewiesen hat, welche Kredite für die einzelnen Kommissionen und Fachgesellschaften zur unbehinderten Durchführung ihrer Aufgaben notwendig wären. Herr W. R. Hess betont die volkswirtschaftliche Bedeutung der Naturwissenschaften. Eine Schädigung der schweizerischen Naturwissenschaft durch zu starke Unterbindung der Kredite würde nicht nur geistige Güter schädigen, sondern sich sehr bald auch materiell sehr ungünstig auswirken. Herr H. Bachmann würde es begrüssen, wenn die Bundesbehörden, anstatt wie bisher über jedes einzelne Kreditbegehren Beschluss fassen zu müssen, nur über die Höhe der gesamten Kredite an Kommissionen und Fachgesellschaften der S. N. G. zu beschliessen hätten. Herr P. L. Mercanton setzt sich dafür ein, die Kommissionen mit kleinem Budget hinsichtlich der Abstriche besonders schonend zu behandeln; er bezeichnet das Vorgehen der Geologischen, Geotechnischen und Geodätischen Kommission hinsichtlich der Bemessung des Kreditbegehrens als unkollegial. Der Sekretär des Departements des Innern, Dr. F. Vital, setzt in einem ausführlichen Votum auseinander, dass die Finanzlage des Bundes zu äusserster Sparsamkeit nötige. Er wird sich wie bisher für die Kreditbegehren bei den Bundesbehörden einsetzen. Hinsichtlich der Anregung Bachmann befürwortet er aus langer Erfahrung Beibehaltung des bisherigen Modus. Ferner übermittelt Dr. Vital Grüsse von Bundesrat Meyer, der das Departement des Innern mit dem Finanzdepartement vertauscht hat, und von Bundesrat Etter, dem neuen Vorsteher des Departements des Innern. Der Zentralpräsident dankt Dr. F. Vital für seine Ausführungen und für die Grüsse. Herr P. Niggli zeigt am Beispiel der Geotechnischen Kommission in eindrucksvoller Weise, dass die Arbeit der schweizerischen Naturwissenschaft nicht allein von theoretischer Bedeutung ist, sondern dass sie mit praktischen Fragen von grösster finanzieller Tragweite aufs engste verknüpft ist. Es ist Pflicht des Senates der S. N. G., verantwortungsbewusst vor einer zu weitgehenden Kürzung der Kredite zu warnen, weil durch solche Sparsamkeit am falschen Orte dem Gesamtinteresse des Landes schlecht gedient wäre. Herr A. Buxtorf begründet das Kreditbegehren der Geologischen Kommission; er hebt dem Votum von Herrn P. L. Mercanton gegenüber hervor, dass auch der meteorologische Dienst ursprünglich von einer Kommission der S. N. G. versehen worden ist, bevor daraus die Schweizerische Meteorologische Zentralanstalt hervorging. Das vorliegende Kreditbegehren ist weit davon entfernt, ein Weiterführen der im Gange befindlichen Arbeiten im erwünschten Umfange zu gestatten. Es ist auf das Allernotwendigste eingestellt: weitere Reduktionen sind schlechterdings unmöglich. Herr M. Oechslin betont die Notwendigkeit, weitere Kreise, namentlich die über die Kreditgesuche entscheidenden eidgenössischen Räte über die Bedeutung dessen, was auf dem Spiele steht, in wirksamer Weise aufzuklären. Der Zentralpräsident weist darauf hin, dass dies, soweit es sich um die eidgenössischen Räte handelt, schon im letzten Jahr bei Gelegenheit der Budgetberatung brieflich ge-

schehen ist. Herr E. Fischer und Herr J. Roux betonen in weiteren Voten die Bedeutung eines wirksamen Pressedienstes. Herr R. Fueter hebt hervor, dass eine übermässige Kürzung der Kredite nicht nur wirtschaftlich von äusserst ungünstigen Folgen sein könnte, sondern auch das Geistesleben der Nation in schwerster Weise schädigen würde. Herr E. Fischer stellt hierauf den Antrag, nicht über jedes einzelne Kreditbegehren abzustimmen, sondern die ganze Liste zur Weiterleitung an die Bundesbehörden gutzuheissen. Die Versammlung schliesst sich diesem Antrag an; die dem Einladungszirkular beigelegte Liste der Subventionsbegehren wird einstimmig gutgeheissen.

*Kreditgesuche für 1935.*

| | | |
|---|---|---|
| Kommission für Veröffentlichungen . . . . | Fr. | 7,000 |
| Geologische Kommission . . . . . | „ | 70,000 |
| „ „ ausserordentlich . . | „ | 10,000 |
| Geotechnische Kommission . . . . . | „ | 10,000 |
| „ „ ausserordentlich . . . | „ | 2,000 |
| Geodätische Kommission . . . . . | „ | 41,000 |
| Gletscher-Kommission . . . . . | „ | 6,400 |
| Hydrobiologische Kommission . . . . . | „ | 1,600 |
| Kryptogamen-Kommission . . . . . | „ | 1,000 |
| Reisestipendium-Kommission . . . . . | „ | 2,000 |
| Pflanzengeographische Kommission . . . . | „ | 2,500 |
| Wissenschaftliche Nationalpark-Kommission . | „ | 1,700 |
| Jungfraujoch-Kommission . . . . . | „ | 1,000 |
| Kommission Concilium Bibliographicum . . | „ | 5,000 |
| Schweizerische Zoologische Gesellschaft . . | „ | 2,000 |
| „ Botanische Gesellschaft . . | „ | 2,000 |
| „ Chemische Gesellschaft . . . | „ | 1,000 |
| „ Paläontologische Gesellschaft . | „ | 2,400 |
| „ Entomologische Gesellschaft . | „ | 1,000 |
| „ Mathematische Gesellschaft . | „ | 3,000 |
| Konstantentabellen . . . . . | „ | 1,000 |
| Internationale Unionen . . . . . | „ | 2,500 |
| Total | Fr. | 176,100 |

6. *Wahlen.* Der Senat beschliesst, der Mitgliederversammlung als Sitz des Zentralvorstandes für die Amtsdauer von 1935—1940 Basel vorzuschlagen. Für die Zusammensetzung des Zentralvorstandes wird folgender Wahlvorschlag beschlossen:

Präsident: Prof. Dr. G. Senn; Vizepräsident: Prof. Dr. August Hagenbach; Sekretär: Dr. Rudolf Geigy-Racine; Quästor: Dr. Walter Bernoulli-Geiger; Präsident der Kommission für Veröffentlichungen: Prof. Dr. H. Schinz; Rechnungsrevisoren: Dr. August Gansser-Burckhardt, Dr. Walter Hotz-Blumer, Prof. Dr. Th. Niethammer, Eduard Von der Mühll.

Herr G. Senn dankt für das ihm geschenkte Zutrauen.

In das Schweizer Komitee der Internationalen Physikalischen Union werden gewählt die Herren P. Gruner und P. Scherrer.

7. *Aufnahme des Verbandes Schweizerischer Geographischer Gesellschaften als Zweiggesellschaft.* Die sieben Tochtergesellschaften des Verbandes Schweizerischer Geographischer Gesellschaften, nämlich die Geographisch-Ethnologische Gesellschaft Basel, die Geographische Gesellschaft Bern, die Société de Géographie de Genève, die Société de Géographie de Neuchâtel, die Geographisch-Kommerzielle Gesellschaft St. Gallen, die Geographisch-Ethnographische Gesellschaft Zürich und der Schweizerische Geographielehrer-Verein haben alle dem Wunsche beigestimmt, der Verband Schweizerischer Geographischer Gesellschaften möchte als Zweiggesellschaft in die S. N. G. aufgenommen werden. Der Zentralpräsident begrüsst dieses Gesuch. Die Versammlung beschliesst unter lebhaftem Beifall, der ordentlichen Mitgliederversammlung in Zürich diese Aufnahme zu empfehlen.

8. *Versammlungsort für 1935 und Jahrespräsident.* Für 1935 hat Einsiedeln zur Jahresversammlung eingeladen. Der Zentralpräsident hat dem Fürstabt den lebhaften Dank der Gesellschaft zum Ausdruck gebracht. Als Jahrespräsident für 1935 wird Pater Damian Buck gewählt; leider war es ihm infolge plötzlicher Erkrankung nicht möglich, an der Senatssitzung teilzunehmen.

9. *Ehrenmitglieds-Ernennung.* Auf Antrag der Schweiz. Paläontologischen Gesellschaft wird beschlossen, der Mitgliederversammlung vorzuschlagen, Herrn Prof. Dr. Ferdinand Broili, München, zum Ehrenmitglied der S. N. G. zu ernennen.

10. *Berichte von Kommissionspräsidenten und von internationalen Unionen.* Da die Tätigkeit der Kommissionen schon bei der Beratung der Kreditbegehren zur Sprache gekommen ist, erübrigen sich spezielle Berichte hierüber. Herr F. Fichter berichtet über den Verlauf des internationalen Chemiker-Kongresses in Madrid vom 5.—11. April 1934. Der durch Herrn F. Fichter im Auftrag der S. N. G. am Kongress gestellte Antrag, das zeitliche Intervall zwischen zwei Kongressen zu vergrössern, wird erst von der Unionsversammlung des Jahres 1936 behandelt werden. Die Tagung soll in Luzern stattfinden.

11. *Verschiedenes.* Herr A. Jeannet teilt mit, dass die 50-Jahrfeier der Schweizerischen Geologischen Gesellschaft im Anschluss an die Jahresversammlung der S. N. G. durch verschiedene grössere geologische Exkursionen eingeleitet werden soll. Am Schlusse dieser Exkursionen soll am 22. September ein einfacher, aber würdiger Festakt in Luzern stattfinden. — Schluss der Sitzung 12 Uhr 45.

* * *

*Zürich, 5. Juni 1934.*

*An den Chef des Departementes des Innern, Bern.*

Hochgeehrter Herr Bundesrat!

Im Namen des Senates und im Namen des Zentralvorstandes der Schweizerischen Naturforschenden Gesellschaft (Schweizerische Akademie

der Wissenschaften mathematisch-naturwissenschaftlicher Richtung) erlauben wir uns, Ihnen die jährlichen Bundeskredit-Gesuche unserer verschiedenen Unternehmungen und Zweiggesellschaften zu übersenden, zuhanden Ihres Departementes, sowie des Gesamtbundesrates und der Bundesversammlung.

Herr Bundesrat Dr. Meyer sagte dieses Frühjahr (30. März) im Ständerat: „Unsere geistigen Kräfte müssen darum gefördert und gestärkt werden im Interesse unserer Selbständigkeit"; ein Ausspruch, dem jeder gute Schweizer unbedingt mit Überzeugung zustimmt. An diesen Ausspruch wurde ich gemahnt, als ich die Beitragsgesuche, die wir heute zu überreichen haben, studierte; denn das Bild ist ein betrübendes. Bei einer Anzahl unserer Unternehmungen macht sich bedenklicher, mutloser Stillstand, Defaitismus geltend, und Stillstand ist Rückschritt, ist Zerfall, besonders bei solchen Aufgaben geistiger Kräfte. Dem heisst es wehren. Trotz allem Sparen darf es nicht so weit gehen, dass dabei Werte geistig-wissenschaftlicher und wirtschaftlicher Art zugrunde gehen und der hohe Nutzeffekt allzusehr erniedrigt wird. Bei einzelnen Kommissionen werden wir sehen, dass schon grosse Werte brachliegen, weil an den kleinen finanziellen Werten allzusehr gespart wird.

Die Sparjahre haben die Finanzen der eidgenössischen kulturellen Aufgaben in einer schon stark zurückgebliebenen Lage getroffen. Die eidgenössische Rechnung hat sich seit vor dem Krieg mehr als vervierfacht, die Ausgaben für die kulturellen Aufgaben der Kunst und Wissenschaften aber nicht einmal verdoppelt gehabt. Sie waren also schon um 50 % zurückgeblieben, als sie der neue Schlag traf, die Kürzung um 15—20 %.

Unsere Aufgaben sind eidgenössischer Art, es sind Bundesaufgaben. Viele davon werden in anderen Ländern durch Landesanstalten erfüllt, während sie die Schweiz in dieser viel billigeren, nutzeffektreichen Weise durchführt, die so viele freiwillige Kräfte forschlicher und finanzieller Art freimacht.

Ein kleiner Teil der bedeutenden Aufgaben werden gegen ein geringes Taggeld geleistet, weitaus der grösste Teil aber vollständig unentgeltlich, da sollte dann aber auch die prompte Auswertung der Ergebnisse, die Veröffentlichung, gewährleistet sein; allein dies ist sie jetzt teilweise nicht mehr. Es liegen bedeutende Werke bereit, durch deren Nichtdruck der Schweiz geistige und dazu auch grosse volkswirtschaftliche Werte verlorengehen. Andere beginnen schon wieder mehr zum Druck ins Ausland zu wandern, und damit dem schweizerischen Kulturgewicht verlorenzugehen, das zu erhalten eine eminent wichtige vaterländische Aufgabe ist.

Als normal würde ich es bezeichnen, wenn die Bundesaufgaben für Kunst und Wissenschaft (Positionen 23—75 des diesjährigen Bundesbudgets des Departements des Innern) ein Prozent des eidgenössischen Voranschlages einnehmen würden. Für ein Krisenbudget, wie das diesjährige, wäre dann eine fünfzigprozentige Einsparung möglich, es bleiben 0,5 % übrig. Aber was sehen wir im eidgenössischen Budget: nur

0,15 %. Was unsere Dinge angeht, also die mathematisch-naturwissenschaftlichen Aufgaben, für welche wir anerkanntermassen die Schweizerische Akademie der Wissenschaften sind, wäre der dritte Teil, also ein Drittelprozent des eidgenössischen Voranschlages normal, und die Hälfte davon, also 0,16 % zur Zeit der Krise zu vertreten. Der jetzige Stand ist aber auf *0,04* %. Dabei machen sich Verfallerscheinungen bemerkbar; es muss als unter dem zulässigen Minimum befindlich bezeichnet werden.

Unter unseren Aufgaben sind einige in voller Entwicklung in die Krise eingetreten, andere in schon stark zurückgebliebenem Zustand oder noch in ihren Anfängen. Was die Druckprobleme anbetrifft, muss bei den heutigen Druckkosten für eine Fachzeitschrift, sei es einer Kommission oder einer Zweigfachgesellschaft, mit Fr. 4000—5000 Zuschuss gerechnet werden für die kleineren regelmässigen Publikationen, wenn Karten oder andere Beilagen damit verbunden sind, entsprechend mehr. Kann die schweizerische Gesellschaft den Druck nicht durchführen, so geht der Druckauftrag und besonders der kulturelle Einfluss, wie schon mehrfach erwähnt, ans Ausland verloren.

Wir haben Ihnen nun zwei Voranschläge vorzulegen. Der eine ist der unterminimale Krisenvoranschlag, das Budget des *Untendurch-Fortwurstelns,* wie es nun schon seit zwei Jahren steht. Zwei Jahre unterernährt liess sich überdauern und verantworten, aber länger geht es nicht ohne dauernden Schaden. Das andere ist das *Nächstprogramm*, das der Zentralvorstand schon letztes Jahr in seinem Begleitbrief zu den Kreditgesuchen Ihnen entwickelt hat. Zu diesem kann man, der Verantwortlichkeiten sich bewusst, in den jetzigen Krisenzeiten stehen, es würde nur etwa 0,07 % der eidgenössischen Rechnung ausmachen; vor dem Krieg hatten wir 0,09 %!

Die *Kommission für Veröffentlichungen* muss die grossen akademiemässigen Arbeiten veröffentlichen, die für jede andere Fachschrift zu gross sind, jährlich etwa drei bis vier zu je Fr. 10,000—20,000 an Druckkosten. Neben drei anderen liegt dies Jahr die bedeutsame langjährige Ausgrabungsarbeit vor über die Steinzeitdörfer des Wauwiler Mooses, deren Druckkosten mit Fr. 23,000 sehr niedrig veranschlagt sind. Die Fr. 20,000—50,000 „freiwilliger" Autorenbeiträge der letzten Jahre überschatteten vollkommen den normalen Kredit von Fr. 8000 resp. Fr. 7000, der in keinem Verhältnis mehr zu den Erfordernissen steht. Nötig sind Fr. 30,000—40,000.

Die *Geologische Kommission* gibt Jahr für Jahr ein äusserst sorgfältiges, detailliertes Budget, das nun mit knappen Ansätzen für die Feldaufnahmen der Mitarbeiter einen Bedarf von Fr. 119,000 ausweist. Neben dem analogen eidgenössischen meteorologischen Dienst (auch einer früheren Kommission der S. N. G.) mit Fr. 260,000 oder dem topographischen Dienst (einst auch von der S. N. G. initiiert) mit Fr. 1,722,000 steht der geologische Dienst bescheiden da mit dem Begehren um Fr. 100,000, mit dem der ganze geologisch-topographische Atlas der Schweiz gemacht werden soll im Laufe von etwa 50—80 Jahren.

*Geotechnische Kommission.* Die Fr. 12,000 reichen nur knapp für die Arbeitserstellung, nicht für den Druck. Zu diesem ordentlichen Beitrag ist bis zur Aufarbeitung und Publikation der ganz und beinahe druckreifen, volkswirtschaftlich besonders wichtigen Veröffentlichungen ein ausserordentlicher Kredit von Fr. 8000 nötig. Dazu kommt im heutigen Zeitpunkt noch die besonders dringliche gründliche Durchforschung der Strassenbaugesteine. Jetzt, wo Verbesserung und Ausbau der Alpenstrassen in Angriff genommen werden soll, wäre es unverantwortlich, wenn die für die Beläge notwendigen Steinmaterialien nicht eingehend petrographisch-geologisch geprüft würden. Die Fr. 16,356,000 Oberbauinspektorat und die noch dazu kommenden Millionen für Alpenstrassen werden richtiger und nutzeffektreicher verwendet werden, wenn die reichen Kenntnisse der Geotechnischen Kommission in Strassenbaumaterialarbeiten und der geotechnischen Karte der Schweiz zuerst veröffentlicht werden mit einem ausserordentlichen Extrakredit aus jener Quelle.

Die *Geodätische Kommission* kann beim jetzigen Betrag nur publizieren, wenn sie die Feldarbeiten unterbricht, oder nur Feldarbeiten ausführen, wenn sie den Druck unterbricht. Eine wirklich rationelle Ausnützung der Kräfte des eidgenössischen geodätischen Dienstes verlangt einen Jahreskredit von Fr. 50,000.

Die *Gletscherkommission* kann mit dem ordentlichen Kredit den gewöhnlichen Dienst der bundesauftragsgemässen Messungen von Gletschern und von Schneehöhen durchführen, ein ausserordentlicher hingegen ist notwendig zur Einführung und richtigen rationellen Durchführung (mit den nötigen Instrumenten) der modernen Massebestimmung der Gletscher durch Echolotungen. Diese geben sichere Anhaltspunkte über die Masse der Gletscher, also über die schweizerischen Kraftreserven. Die volkswirtschaftliche Bedeutung ist in die Augen springend; denn es wäre unverantwortlich, weitere Wasserkraftanlagen zu bauen, ohne diese neue Möglichkeit der Kenntnisnahme der Kraftreserven zu berücksichtigen.

*Hydrobiologische Kommission.* Die Schweiz war einst führend auf dem Gebiet der Hydrobiologie, hat aber diese Stellung verloren an Länder mit gut dotierten Staatsinstituten für Seenforschung, und doch ist volkswirtschaftlich gerade in der seenreichen Schweiz die Kenntnis über See- und Flussbewirtschaftung von grosser Bedeutung. Für die dreifache Aufgabe für die Erforschung bestimmter Gewässer, für die Drucklegung der Ergebnisse und für den notwendigen Ausbau des kleinen, aber wichtigen, gut dienenden Hydrobiologischen Laboratoriums Kastanienbaum wären Fr. 5000—8000 jährlich nötig.

Die *Kryptogamen-Kommission* äufnet Kredite, um eine Arbeit über eine wichtige Aprikosenkrankheit mit der Zeit publizieren zu können. Unter den Kryptogamen sind die vielen Schädlinge und Nützlinge von Forst- und Landwirtschaft. Die Schädlinge, Erreger von Pflanzenkrankheiten und Holzzerstörer, sollen der Schweiz jährlich Schaden im Masse von 80 Millionen Franken verursachen. Eine auf längere Dauer richtig dotierte Kryptogamenforschung könnte dem Land wohl Millionenverluste

ersparen! Setzen wir wenigstens Fr. 3000—5000 dafür ein. Geringere Bedenkung muss ja Mutlosigkeit, Verfall herbeirufen.

*Reisestipendium.* Mit Fr. 5000 ist heutzutage eine Tropenreise nicht mehr möglich, das Stipendium muss Fr. 7000—8000 betragen. In Betracht dafür kommen 49 Dozenten der Botanik und Zoologie an unseren Hochschulen und etwa ebenso viele Nichtdozenten (Forscher von Museen, Mittelschulen, Assistenten usw.). Ich erinnere an die guten Forschungen unserer Nichtdozenten-Stipendiaten Prof. Bachmann, Dr. Chappuis, Dr. Carl, Dr. Monnard. Soll von diesen 100 Anwärtern eine nützliche Zahl an die Reihe kommen, so braucht es jährlich ein Vollstipendium von Fr. 7000 - 8000. Jetzt wird drei Jahre gesammelt, bis einer an die Reihe kommt; man riskiert also, 300 Jahre warten zu müssen, um an die Reihe zu kommen. Das Resultat ist, dass sich viele gute Forscher schon gar nicht mehr melden, da die Chance, abgewiesen zu werden, 100 : 1 steht. Niederdrückende Lage!

*Pflanzengeographische Kommission.* Die Kommission schenkt der E. T. H., also dem Bund, 120 Exemplare ihrer Publikationen für den Tausch, was also den Bundeskredit durch Gegengeschenk fast ganz wieder aufhebt! Die geobotanische Landesaufnahme ist die wissenschaftliche Grundlage jeder Forst- und Landwirtschaft, ist also auch volkswirtschaftlich von grosser Bedeutung (Finnland z. B. betreibt diese Forschung sehr ausgiebig staatlich). Bisher wurden alle Arbeiten ganz auf eigene Kosten der Forscher gemacht und die Kommission übernahm nur den Druck. Heute reicht das Geld kaum mehr für den Druck, und junge Leute sind nicht mehr imstande, jahrelang auf eigene Kosten zu forschen; so bleiben solche Arbeiten mutlos, defaitistisch liegen. Im heute gewiss nicht reichen Deutschland hat vor wenigen Monaten das Land Hannover beschlossen, die ganze geobotanisch-kartographische Landesaufnahme auf Staatskosten durchzuführen! Soll bei uns die, wie gesagt, volkswirtschaftlich wichtige geobotanische Landesaufnahme richtig in Gang kommen, so muss die Organisation derjenigen der geotechnischen und geologischen Kommissionen ähnlicher werden. Setzen wir für Buchdruck, für Kartendruck und für Feldaufnahmen je Fr. 5000 ein.

*Wissenschaftliche Nationalparkkommission.* Zu den Arbeiten, die schon im Gang waren, wurden einige neue aufgenommen über die Kleinsäuger und ihre Parasiten, über die Verhältnisse beim Wild usw. Die Zeit drängt, da die Veränderung der Umwelt relativ rasch vor sich geht und deren Erfassung eine der wichtigsten Aufgaben ist. Die Mitarbeiter schaffen unter grossen eigenen Opfern, doch auch hier fangen an, wichtige Arbeiten liegenzubleiben, da deren Übernehmer nicht mehr genügend Zeit für solche Gratisarbeit finden. Die Kommission besitzt zudem nach und nach mehr Publikationsreifes, so dass neben andern Einnahmen (vom S. B. N.) mit Fr. 2000—5000 Kredit sollte gerechnet werden können.

*Jungfraujoch-Kommission.* Ihr liegen jetzt die Vorbereitungsarbeiten ob für ein Meteorologie- und Strahlenforschungs-Pavillon, das ja auch von allgemein schweizerischem meteorologischen Interesse ist. Für die

nötigen Reisen der Sachverständigen und für die Kommissionssitzungen sollten Fr. 1000 genügen, aber auch nötig sein.

*Concilium Bibliographicum.* Es steht zur Sanierung der Verhältnisse Hilfe aus U. S. A. in Aussicht. Um die Genossenschaft bis dann über Wasser zu halten, dürfte neben dem ordentlichen Kredit noch ein ausserordentlicher Beitrag nötig sein.

*Schläfli-Kommission.* Der Schläflipreis beträgt Fr. 500. Für die verlangten grossen Arbeiten ist dies durchaus nicht mehr entsprechend, es sollten Fr. 1000 sein; daher ist ein Bundeszusatz von Fr. 500 erforderlich.

*Euler-Kommission.* Für das grosse Eulerwerk würde sich neben den Sammlungen bei den Privaten ein Bundesbeitrag von Fr. 1000 rechtfertigen.

*Luftelektrische Kommission.* Um die nötigen Instrumente anzuschaffen, Arbeiten durchzuführen und die Erfordernisse der zugehörigen internationalen wissenschaftlichen Radio-Union zu befriedigen, werden etwa Fr. 1000—2000 benötigt, Programmvorlage vorbehalten.

*Naturschutz-Kommission.* So wie die Organisation sich zu gestalten scheint, genügen kleine Zuschüsse aus der Gesellschaftskasse.

*Schweizerische Zoologische Gesellschaft.* Fr. 3000—5000 an die Druckkosten der „Revue zoologique".

*Schweizerische Botanische Gesellschaft.* Fr. 5000 an die Druckkosten der Berichte S. B. G. Zurück an den Bund kommen Fr. 2400, Geschenk von 120 Exemplaren der Berichte zu je Fr. 20.

*Schweizerische Chemische Gesellschaft* vermag dank der Industrieunterstützung und der grossen Mitgliederzahl im allgemeinen mit Fr. 1500 knapp auszukommen, dies Jahr sogar mit Fr. 1000, allerdings in der Meinung, dass dies nicht dem Bund, sondern einem anderen unserer Posten zugute komme.

*Schweizerische Entomologische Gesellschaft* besorgt das Studium der volkswirtschaftlich so bedeutsamen Insektenfauna; die richtige Ausgestaltung des Publikationsorgans erfordert Fr. 2000—3000 Zuschuss.

*Schweizerische Mathematische Gesellschaft.* Die Commentarii repräsentieren vorzüglich die Schweizer Produktion; Fr. 4000—5000 Zuschuss werden die Ausgestaltung gestatten, so dass dann kein Abschlipfen ins Ausland erfolgen muss.

*Schweizerische Anthropologische Gesellschaft.* Diese und die folgenden Gesellschaften dürfen bei einer Reorganisation der Kredite wohl auch nicht vergessen werden. Fr. 3000—5000 an die Druckkosten ihrer Publikation.

*Schweizerische Geophysikalische Gesellschaft* an die Arbeiten, die in Verbindung mit der internationalen Union gemacht werden sollten, Fr. 1000—3000.

*Schweizerische Mineralogische Gesellschaft,* Fr. 2000—3000 an die Druckkosten.

*Schweizerische Gesellschaft für Geschichte der Medizin und der Naturwissenschaften,* Fr. 1000—3000 an die Druckkosten.

*Schweizerische Paläontologische Gesellschaft,* Fr. 3000—5000 an die Druckkosten.

*Internationale Konstantentabellen,* die vertraglichen Fr. 1000 wie bisher.

*Internationale Unionen.* Die Ausgestaltung wird immer etwas wechselnd sein, da man sich der Mehrheit bei den Abstimmungen in den einzelnen Unionen zu fügen hat; wird variieren von Fr. 2500—5000.

Hier konnten nur ganz kurze Begründungen gegeben werden, in den beiliegenden Originalgesuchen finden Sie noch viele Einzelheiten und nötige Angaben. Die beiden Voranschläge ergeben zusammengefasst:

| | Nächstprogramm der Kredite für Bundesaufgaben durch die Schweiz. Akademie der Wiss. math.-nat. Richtung (S. N. G.) | Unter-minimales Krisen-budget |
|---|---|---|
| Kommission für Veröffentlichungen . | 30,000— 40,000 | 7,000 |
| Geologische Kommission . . . . | 100,000 | 70,000 |
| „ „ ausserordentlich | | 10,000 |
| Geotechnische Kommission . . . . | 12,000 | 10.000 |
| „ „ ausserordentl. | 8,000 | 2,000 |
| Geodätische Kommission . . . . | 50,000 | 41,000 |
| Gletscher-Kommission . . . . . | 8,000 | 6,400 |
| „ „ ausserordentlich | 5,000 | — |
| Hydrobiologische Kommission . . | 5,000— 8,000 | 1,600 |
| Kryptogamen-Kommission . . . | 3,000— 5,000 | 1,000 |
| Reisestipendium-Kommission . . . | 7,000— 8,000 | 2,000 |
| Pflanzengeographische Kommission . | 5,000— 15,000 | 2,500 |
| Wissenschaftliche Nationalpark-Kommission . . . . . | 2,000— 5,000 | 1,700 |
| Jungfraujoch-Kommission . . . . | 1,000 | 1,000 |
| Kommission Concilium Bibliographicum | 5,000 | 5,000 |
| Kommission Concilium Bibliographicum ausserordentlich . . . . . | 5,000— 10,000 | — |
| Schläfli-Kommission . . . . . | 500 | — |
| Euler-Kommission . . . . . | 1,000 | — |
| Luftelektrische Kommission . . . | 1,000— 2,000 | — |
| Schweiz. Zoologische Gesellschaft . | 3,000— 5,000 | 2,000 |
| Schweiz. Botanische Gesellschaft . | 5,000 | 2,000 |
| Schweiz. Chemische Gesellschaft . . | 1,500 | 1,000 |
| Schweiz. Paläontologische Gesellschaft | 3,000— 5,000 | 2,400 |
| Schweiz. Entomologische Gesellschaft | 2,000— 3,000 | 1,000 |
| Schweiz. Mathematische Gesellschaft | 4,000— 5,000 | 3,000 |
| Schweiz. Anthropologische Gesellschaft | 3,000— 5,000 | — |
| Schweiz. Geophysikalische usw. Gesellschaft . . . . . | 1,000— 3,000 | — |
| Übertrag | 271,000—316,000 | 172,600 |

| | | | |
|---|---|---|---|
| Übertrag | 271,000— | 316,000 | 172,600 |
| Schweiz. Mineralogische Gesellschaft | 2,000— | 3,000 | — |
| Schweiz. Gesellschaft für Geschichte der Medizin und der Naturwissenschaften . . . . . | 1,000— | 3,000 | — |
| Konstantentabellen . . . . . | | 1,000 | 1,000 |
| Internationale Unionen . . . . . | 2,500— | 5,000 | 2,500 |
| | 277,500— | 328,000 | 176,100 |

0,1 Prozent der Bundesausgaben wären Fr. 430,700. Auch die Zusammenstellung der höheren Zahlen des Nächstprogrammes bleibt wesentlich unter diesem für Krisenzeit durchaus angemessenen Betrag für die kulturellen Bundesaufgaben der Wissenschaften der mathematisch-naturwissenschaftlichen Hälfte.

Zu eingehenden Besprechungen stehen Ihnen sowohl der Zentralvorstand wie die Kommissionspräsidenten jederzeit mit Vergnügen zur Verfügung.

Empfangen Sie, hochgeehrter Herr Bundesrat, den Ausdruck unserer vorzüglichsten Hochachtung.

Im Namen des Zentralvorstandes und des Senates der Schweizerischen Naturforschenden Gesellschaft, das ist der Schweizerischen Akademie der Wissenschaften mathematisch-naturwissenschaftlicher Richtung:

*E. Rübel,* Zentralpräsident.